

Positionspapier vom Ausschuss Förderschulen/Berufliche Schulen des Landeselternrates Sachsen

8. November 2003 (Döbeln)

Die Arbeitsgruppe Förderschulen / Berufsbildenden Schulen des LER-Sachsen befasste sich auf ihrer Beratung mit der Situation in beiden Schularten, den Übergang aus den Förderschulen in den Berufsbildenden Bereich auch unter Berücksichtigung der Schüler aus den Mittelschulen ohne oder mit ungenügendem Abschluss.

Daraus ergeben sich für die Eltern im Interesse der Kompetenzentwicklung und der umfassenderen Allgemeinbildung auch der Förderschüler für die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben folgende aktuelle Schwerpunkte:

1. Die Unterversorgung mit Lehrern in beiden Schularten im Grundbereich, für Förderschulen wurde bereits im Jahre 2000 durch dem Landesrechnungshof eine konkrete Planung und Veränderung angemahnt, ist durch sofortige und nachhaltige Maßnahmen generell abzustellen – dauerhaft.
2. Es sind geeignete Maßnahmen, sowohl kurzfristig als auch langfristig zu treffen, um einen interessanten und kompetenzbildenden Ergänzungsbereich zu gestalten.
3. Es sind in beiden Schularten keine Lehrerstellen abzubauen, vielmehr ist durch exakte langfristige Planung und kurzfristige Maßnahmen dem aktuellen Schülerzahlen umfassend Rechnung zu tragen. Dies betrifft auch die Pädagogischen Unterrichtshilfen.
4. Dringen ist sowohl in den Förderschulen der Anteil der Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung spürbare zu erhöhen, als auch in allen anderen Schularten verstärkt Lehrer mit sonderpädagogischen Inhalten zu qualifizieren.
5. zusätzliche Anrechnungen wie Mehrfachbehinderungen, Blind u. a., Diagnostikaufgaben, Integrative Beschulung, Einzelunterricht usw. sind gesondert und zusätzlich zu planen.
6. Der Grundbereich ist so zu planen, das er alle Anforderungen an die gleichberechtigte Teilhabe am Leben gewährleistet und ist umfassen sicherzustellen. Dabei sind alle Maßnahmen der grundsätzlichen Förderung im Grundbereich und nicht ausschließlich in Ergänzungsbereich zu planen.
7. In allen Schularten sind Möglichkeiten der rechtzeitigen und umfassenden Diagnostik und Förderung zu schaffen mit der Maßgabe rechtzeitig vor Ort zu helfen.
8. Folgende Probleme im Interesse unserer Kinder sind abzustellen:
 - kein Klammern nur wegen der Statistik oder der Schulerhaltung ohne Förderung, deshalb rechtzeitige Diagnostik und Eingliederung in die jeweilige Schulart

- Förderschulen dürfen für andere Schularten keine Ventilfunktion haben, Probleme müssen vor Ort gelöst werden.
9. In den berufsbildenden Schulen sind alle „parkenden“ Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.